

## Überarbeitete und ergänzte Schul- und Hausordnung zum 01.09.2014:

### Gliederung:

1. Geltungsbereich
2. Öffnungszeiten
3. Unterrichts- und Pausenzeiten
4. Unterrichtsräume
5. Unterrichtsablauf, Handynutzung
6. Schulgebäude / Gelände
7. Fahrzeuge
8. Speiseraum
9. Sanitäreinrichtungen
10. Turnhalle
11. Anschlag Tafeln / Schaukasten
12. Brandschutz- und Alarmordnung
13. Fundsachen
14. Außerunterrichtliche Veranstaltungen
15. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

#### zu 1. Geltungsbereich:

Die vorliegende Schul- und Hausordnung gilt für das Europäische Gymnasium in 08393 Meerane, Pestalozzistr. 25, ab dem 01.09.2014.

#### zu 2. Öffnungszeiten:

Die Tür des Haupteinganges wird um 7.30 Uhr für den Einlass der Schüler und jeweils zum Unterrichtsende geöffnet. Die Sprechanlage wird von Schülern nur in Ausnahmefällen genutzt. Der Hintereingang über den Schulhof ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Die Unterrichtsräume werden von den aufsichtführenden Lehrern und die Fachunterrichtsräume von den Fachlehrern vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Das Schulgebäude ist bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn (7.55 Uhr) zu betreten. Die Öffnungszeit des Sekretariats ist von 7.00 bis 17.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr. Die Sprechzeiten für Schüler sind in den Pausen.

#### Nachtrag zu 2.vom 03.01.2017 gemäß des Beschlusses der Schulkonferenz vom 10.11.2016:

Alle Schüler befinden sich spätestens 7.55 Uhr im Schulhaus. 7:55 Uhr werden die Eingangstüren verschlossen und die verspäteten Schüler können an der Eingangstür Pestalozzistraße klingeln.

Nach dreimaliger Verfehlung erfolgt ein Klassenleiterverweis.

Die versäumte Unterrichtszeit muss nachgeholt werden.

### zu 3. Unterrichts- und Pausenzeiten:

Unterteilung in regulären Unterricht und Unterricht laut Sonderplan:

#### **Regulärer Unterricht:**

- 1. und 2. Stunde: 08.00 - 09.30 Uhr (08.00 - 08.45 Uhr und 08.50 - 09.35 Uhr)
- 3. und 4. Stunde: 09.55 - 11.25 Uhr (09.55 - 10.40 Uhr und 10.45 - 11.30 Uhr)
- 5. und 6. Stunde: 11.35 - 13.05 Uhr (11.35 - 12.20 Uhr und 12.25 - 13.10 Uhr  
bzw. 12.50 - 13.35 Uhr)
- 6. und 7. Stunde: 12.50 - 14.20 Uhr
- 7. und 8. Stunde: 13.40 - 15.10 Uhr (13.40 - 14.25 Uhr und 14.30 - 15.15 Uhr)
- 8. und 9. Stunde: 14.30 - 16.00 Uhr
- 9. Stunde: 15.15 - 16.00 Uhr (Unterrichtsschluss)
- Mittagspausen: 12.20 - 12.50 Uhr  
13.05 - 13.35 Uhr.

#### **Hitzeplan:**

- 1. Stunde: 08.00 – 08.30 Uhr
- 2. Stunde: 08.35 – 09.05 Uhr
- 3. Stunde: 09.10 – 09.40 Uhr
- Frühstückspause: 09.40 – 10.00 Uhr
- 4. Stunde: 10.00 – 10.30 Uhr
- 5. Stunde: 10.35 – 11.05 Uhr
- 6. Stunde: 11.10 – 11.40 Uhr
- Mittagspause: 11.40 – 12.30 Uhr
- 7. Stunde: 12.30 – 13.00 Uhr
- 8. Stunde: 13.05 – 13.35 Uhr
- 9. Stunde: 13.40 – 14.10 Uhr (Unterrichtsschluss)

### zu 4. Unterrichtsräume:

Das Betreten der Fachunterrichtsräume Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Musik, Kunst- und Werken (Nachmittagsbereich) ist den Schülern in Abwesenheit eines aufsichtführenden Fachlehrers bzw. Erziehers untersagt.

Die Klassen- bzw. Fachunterrichtsräume sind stets in einem ordentlichen Zustand zu halten. Der jeweilige Tafeldienst wischt am Ende der Stunde die Tafel feucht ab.

Nach Unterrichtsschluss stellen die Schüler die Stühle hoch, drehen die Heizungen auf „1“ zurück, schließen die Fenster, räumen Tische und Ablagen ab und löschen das Licht. Eventuelle Schäden in den Zimmern werden durch die Klassensprecher oder durch die Fachlehrer im Sekretariat gemeldet.

Zusätzlich gelten die jeweiligen Fachraumordnungen.

### zu 5. Unterrichtsablauf:

Der Unterricht beginnt mit dem Klingelzeichen und endet regulär nach Unterrichtsplan. Gilt der Sonderplan, entfällt das Klingeln.

Bei der Begrüßung durch den Lehrer stehen alle Schüler auf.

Ehrlichkeit, Höflichkeit, gegenseitiger Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung sind die Grundlagen für unser Zusammenleben in der Schule.

Jede Form von Gewalt, auch verbale, Mobbing, Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz.

**Erster Nachtrag zu 5. vom 01.09.2014 gemäß des Beschlusses der Schulkonferenz vom 14.05.2014 zur Handynutzung:**

Im Unterricht befindet sich das Handy ausgeschaltet im Ranzen/ der Tasche. Diese Regelung betrifft Schüler, Lehrer und Erzieher. Als Ausnahme für die Nutzung eines Handys im Unterricht wird die Bearbeitung eines Lernziels vereinbart, welches durch den Lehrer festgelegt wird.

In den Klassenstufen 5 bis 7 gilt generelles Handyverbot, d.h. jegliche Nutzung ist nicht erlaubt. Sofern ein Schüler dieser Klassenstufen telefonieren oder SMS schreiben/lesen muss, hat er sich dafür die Erlaubnis durch einen Lehrer bzw. Erzieher einzuholen.

In den Klassenstufen 8 bis 12 ist die Handynutzung in den großen Pausen erlaubt.

In der Mensa ist die Handynutzung generell nicht gestattet.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung darf der Klassenleiter zeitlich begrenzte Sonderregelungen treffen.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung (z.B. Nutzung des Handys im Unterricht) wird das Handy im Sekretariat verwahrt. Dazu bringen der Schüler und der Lehrer bzw. Erzieher gemeinsam das ausgeschaltete Handy ins Sekretariat. Die Schule informiert die Eltern/Erzieher im Internat, dass das Handy im Sekretariat bis zur Abholung aufbewahrt wird. Die Abgabe des Handys im Sekretariat wird dem Schüler bestätigt/quittiert. Die Herausgabe des Handys erfolgt an die Eltern bzw. bei internationalen Schülern an die Erzieher im Internat.

**Zweiter Nachtrag zu 5. vom 03.01.2017 gemäß des Beschlusses der Schulkonferenz vom 10.11.2016 zur Handynutzung:**

**-Handynutzungsvertrag außer Kraft gesetzt-**

**Dritter Nachtrag zu 5. vom 07.08.2017 gemäß des Beschlusses der Schulkonferenz vom 12.06.2017 zur Handynutzung:**

In der Lehrerkonferenz vom 07.06.2017 und in der Schulkonferenz vom 12.06.2017 wurde evaluiert, dass der Handynutzungsvertrag durch die Schüler nicht eingehalten wurde.

Als Konsequenz erfolgt **ab dem 07.08.2017 ein generelles Handyverbot im Schulgebäude.**

Der Schulclub gilt nach Unterrichtschluss als handysensible Zone.

Die Nutzung des Handys ist den Klassen 8-12 in den großen Pausen und nach Unterrichtschluss auf dem Schulhof und im Freigelände der Schule zu Informationszwecken -nicht für Spiele- gestattet.

Bei Verstößen gegen diese Anordnung wird das Handy eingezogen und im Sekretariat verwahrt:

-einmalig: Schüler kann das Handy vor Verlassen der Schule abholen;

-zweimalig: Eltern können das Handy am Folgetag abholen;

-dreimalig: Eltern können das Handy vor/ nach dem Wochenende abholen.

### Teilnahme am Unterricht:

Kann ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, ist er mündlich oder fernmündlich bis 08.00 Uhr im Sekretariat zu entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes ist innerhalb von drei Werktagen vorzulegen.

Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, ist eine ärztliche Bescheinigung abzugeben.

In der Sekundarstufe II bedarf das Fernbleiben vom Unterricht einer ärztlichen Bescheinigung ab dem 3. Tag.

Bei angekündigten Leistungsüberprüfungen ist die Bescheinigung ab dem 1. Tag erforderlich (Nachtrag vom 03.01.2017).

Freistellungen vom Unterricht sind vorher schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler zu beantragen.

Freistellungen bis zu drei Tagen im Jahr (auch zusammenhängend) kann der Klassenleiter genehmigen. Freistellungen von mehr als drei Tagen kann nur der Schulleiter in Absprache mit dem Klassenleiter genehmigen.

Das Essen im Unterricht ist nicht gestattet. Das Trinken von Wasser ist erlaubt.

### zu 6. Schulgebäude / Gelände:

Lehrer und Schüler begegnen einander freundlich, rücksichtsvoll und aufmerksam.

Beim Betreten des Schulgebäudes ist grundsätzlich die Kopfbedeckung abzulegen.

Die Schüler erscheinen in angemessener Kleidung zum Unterricht und zu den Prüfungen. Ausnahmeregelungen trifft der Schulleiter.

Im gesamten Schulgebäude ist das Rennen untersagt.

Jacken und Mäntel sind an den dafür vorgesehenen Garderobehaken aufzuhängen. Für Wertgegenstände und Bargeld übernimmt die Schule keine Haftung, sie sollten deshalb zu Hause bleiben. Geld ist am Körper zu tragen.

Nach Unterrichtsschluss sind Taschen, Beutel und ähnliches aus den Unterrichtsräumen zu entfernen. Während des Unterrichts ist das Essen untersagt, Trinken ist erlaubt.

**Die Schüler der Klassen 5 bis 10 (Nachtrag vom 03.01.2017) gehen während der beiden großen Pausen alle auf den Hof.**

Die Hofpausen finden statt, sofern keine anderen Informationen vorliegen.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur Schülern ab Klasse 9 mit einer schriftlichen „Erlaubnis zum Verlassen der Schule“ und Schülern der Sekundarstufe II gestattet.

Das Bestellen von Speisen bei externen Anbietern und das damit verbundene Anliefern dieser in der Schule sind unzulässig. Ausgenommen von dieser Regelung sind das Feinkostgeschäft Seifert und der Speisenservice René Jacobi.

**Das Rauchen im Schulgebäude und Schulgelände ist generell untersagt.**

Der Handel und der Konsum von Drogen, Sucht- und Betäubungsmitteln sind verboten.

**Film-, Bild- und Tonaufnahmen sowie Umfragen sind nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler sowie der Lehrer muss vorliegen.**

Sämtliche Veröffentlichungen und Anschreiben unterliegen der Genehmigungspflicht

durch die Schulleitung. Unsere Schule fühlt sich zur Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet. Daher sind politische und ethische Meinungsäußerungen und Bekundungen, die außerhalb der freiheitlich-demokratischen Prinzipien und Werte stehen, untersagt. Der Besitz, die Weitergabe und der Verkauf von Waffen, rechts- und linksradikalen Materialien sowie Pornographie sind verboten. Das Tragen entsprechender Kleidung, entsprechendes Auftreten und das Tragen von verbotenen Symbolen sind ebenfalls verboten.

#### Nachtrag zu 6. vom 20.08.2015 zur Nutzung des „Grünen Klassenzimmers“:

Das Öffnen und Betreten der Freifläche ist nur mit einer Aufsichtsperson gestattet, nach der Nutzung ist das Tor wieder zu verschließen.

In Pausen und Freistunden kann das „Grüne Klassenzimmer“ von allen Klassen auch eigenständig genutzt werden.

Die Nutzung während des Unterrichts ist im Sekretariat einzutragen.

Tische und Stühle sind stets ordentlich zu verlassen, sie sind ausschließlich für die Nutzung im „Grünen Klassenzimmer“ vorgesehen und verbleiben dort.

Der letzte Nutzer des Tages deckt die Tische ab und schließt die Überdachungen.

Die Kurbel zum Öffnen und Schließen der Überdachungen ist beim Hausmeister oder beim Schulleiter erhältlich.

Mängel am Mobiliar sind sofort beim Hausmeister zu melden.

Für selbst verursachte Schäden ist der jeweilige Nutzer verantwortlich und wird dafür haftbar gemacht.

Es wird gebeten, auftretendes Unkraut zu entfernen.

#### zu 7. Fahrzeuge (unter Ergänzung der erweiterten Parkmöglichkeiten neben der Schule vom 27.07.2016):

Fahrzeuge werden von Berechtigten nur auf den dafür vorgesehenen Flächen geparkt, d. h. für Lehrer steht der Parkplatz in der Pestalozzistraße zur Verfügung.

Schüler benutzen die Fahrradständer auf dem Schulhof.

Das Befahren des Schulhofes sowie das Abstellen motorisierter Fahrzeuge auf dem Schulhof sind nicht gestattet.

Mopeds und Motorräder können auf dem Fußweg neben der Schule auf dem gekennzeichneten Parkplatz abgestellt werden (Innere Crimmitschauer Str.), dabei darf der Fußweg nicht befahren werden.

Für das Parken von PKWs der Schüler steht der Parkplatz in der Poststraße, unterhalb des Freigeländes unserer Schule, zur Verfügung.

Außerdem stehen alle weiteren öffentlichen Parkplätze zur Verfügung, u.a. unter der Bahnbrücke, in der Annenstraße usw.

Das Abstellen der Fahrzeuge geschieht auf eigene Gefahr.

#### zu 8. Speiseraum:

Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Warme Speisen werden grundsätzlich im Speiseraum verzehrt.

Während der Frühstücks- und Mittagspausen darf der Speiseraum nur von Schülern genutzt werden, die an der Schulspeisung teilnehmen. Vor dem Verlassen des Speiseraumes sind die Tische abzuräumen und abzuwischen, die Stühle sind hochzustellen.

Im Speiseraum ist das Benutzen von Handys nicht gestattet (s. Pkt. 5).

#### zu 9. Sanitäreinrichtungen:

Die Sanitäreinrichtungen sind in einem hygienisch einwandfreien und funktionstüchtigen Zustand zu halten. Die Türen sind stets zu schließen. Bei mutwilligen Verunreinigungen und Beschädigungen werden die Verursacher zur Verantwortung gezogen.

#### zu 10. Turnhalle:

Der Weg zur und von der Turnhalle erfolgt über den Hinterausgang in der Inneren Crammischauer Straße. Die Sportstätten werden nur im Beisein des Sportlehrers bzw. Übungsleiters betreten und benutzt.

Die Einrichtungen sind in einem einwandfreien und funktionstüchtigen Zustand zu halten. Die Türen sind stets zu schließen. Bei mutwilligen Verunreinigungen und Beschädigungen werden die Verursacher zur Verantwortung gezogen.

Speisen und Getränke sind im Hallenbereich verboten.

Das Tragen von Schmuck, Uhren und Freundschaftsbändern ist im Sportunterricht auf Grund der Verletzungsgefahr untersagt.

Da der Sportunterricht in der Halle und im Freien stattfinden kann, sind zu jeder Sportstunde ein Paar Hallensportschuhe und ein Paar Sportschuhe für den Außenbereich sowie kurze und lange Sportbekleidung mitzubringen.

Geräte und Bälle dürfen nur nach Aufforderung des Sportlehrers bzw. Übungsleiters aus den Geräteräumen geholt und benutzt werden. Hallenteile und Umkleieräume, die durch andere Schulen genutzt werden, dürfen nicht betreten werden.

Hallenordnung: siehe Aushang in der Freiburgerhalle

#### zu 11. Aushänge an Tafeln und in Schaukästen:

Bekanntmachungen der Schulleitung und des Schülerrates erfolgen über die Internetseite der Schule, den Monitor im Eingangsbereich und über Schaukästen. Sämtliche Bekanntmachungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Die Gestaltung weiterer Schaukästen liegt in der Verantwortung der Fachkonferenzen. Aushänge, Veröffentlichungen und Mitteilungen dürfen nicht beschädigt, verändert oder entfernt werden.

#### zu 12. Brandschutz- und Alarmordnung:

Ein anhaltender Sirenenton kennzeichnet Feueralarm. Lehrer und Schüler verlassen unverzüglich das Schulgelände und treffen sich unverzüglich auf dem gekennzeichneten Sammelplatz auf dem Sportplatz der Schule.

Weitere Maßnahmen sind der Brandschutz- und Alarmordnung zu entnehmen.

#### zu 13. Fundsachen:

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben und gegebenenfalls dort abzuholen. Sportsachen können auch im Sportlehrerzimmer abgegeben bzw. abgeholt werden.

#### zu 14. Außerunterrichtliche Veranstaltungen:

Mit Genehmigung der Schulleitung können unter Aufsicht der Lehrer des Europäischen Gymnasiums Meerane Eltern- und Klassenabende sowie Sport- und Kulturveranstaltungen durchgeführt werden.

Auch außerhalb des Schulgeländes repräsentieren die Schüler unsere Schule. Deshalb verhalten sie sich auch dort, z.B. auf Fachexkursionen, höflich und mit dem nötigen Respekt anderen Menschen gegenüber. Entsprechende Festlegungen werden unbedingt eingehalten.

Auch außerhalb von Schulveranstaltungen erwarten wir von unseren Schülern ein dem Europäischen Gymnasium adäquates Verhalten, insbesondere keine Anwendung jeglicher Formen der Gewalt, Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit.

#### zu 15. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen:

Die Schüler sind verpflichtet, die Grundsätze des Zusammenlebens in unserer Schule gemäß bestehender Schul- und Hausordnung einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen können folgende Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden:

1. Ermahnung / Verwarnung (mdl. oder schriftl. durch FL, KL, SL, Tutoren, Erzieher)
2. schriftlicher Klassenleiterverweis
3. schriftlicher Schulleiterverweis
4. Überweisung in eine andere Klasse gleicher Jahrgangsstufe (auch nach Waldenburg)
5. Androhung des Schulausschlusses
6. zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu 4 Wochen
7. Kündigung des Schulvertrages.

Bei 1. bis 5. können zusätzlich gemeinnützige Arbeiten zum Wohle der Schule von FL, KL, SL, Tutoren oder Erziehern angeordnet werden.

Die Punkte 6. und 7. kommen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten zur Anwendung.

Generell erfolgt die individuelle Beurteilung des jeweiligen Einzelfalls nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Diese Schulordnung wurde in ihrer Erstfassung von Schülern, Eltern, Lehrern und Erziehern des Europäischen Gymnasiums Meerane gemeinsam am 07. Oktober 2008 beschlossen. In der Schulkonferenz vom 14.05.2014 wurde die Ergänzung zur Handy- und Mediennutzung von Schülersprechern, Elternsprechern und Lehrersprechern beschlossen und gelten ab dem 01.09.2014. Weitere Ergänzungen durch Beschlüsse der Schulkonferenzen vom 10.11.2016 und 12.06.2017 gelten ab dem 03.01.2017 und dem 07.08.2017. Weitere allgemeingültige Ergänzungen (Geltungsbereich, Fernbleiben vom Unterricht, Hallenordnung, Unterrichts- und Pausenzeiten, Mensanutzung u.a.) wurden von der amtierenden erweiterten Schulleitung vorgenommen.

.....  
Kerstin Sommer

Meerane, 01.09.2014  
1.Nachtrag: Meerane, 20.08.2015

Schulleiterin

2.Nachtrag: Meerane, 27.07.2016

3.Nachtrag: Meerane, 03.01.2017

4.Nachtrag: Meerane, 07.08.2017